

Bürgerbegehren gegen die Ermöglichung eines Krematoriums im Ortsteil Grafenhausen

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie für den Antrag des Bürgerbegehrens?

Antrag des Bürgerbegehrens: „Der Beschluss des Gemeinderats vom 23.3.2026, ein Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans ‚Kleinoberfeld III‘ einzuleiten, um im dortigen Gewerbegebiet die Errichtung eines Krematoriums mit ca. 3000 bis 4500 Einäscherungen pro Jahr zu ermöglichen, wird aufgehoben.“

Begründung: Wir halten diesen Standort für ungeeignet, um dort ein solches Krematorium zu errichten. Deshalb wollen wir, dass dieser Gemeinderatsbeschluss aufgehoben wird. In unserer Gemeinde haben viele Bürgerinnen und Bürger Bedenken gegen dieses Vorhaben, deshalb ist ein Bürgerentscheid angemessen.

Kostendeckungsvorschlag: Durch die Aufhebung dieses Gemeinderatsbeschlusses entstehen der Gemeinde keine Kosten und auch keine Ausfälle bereits bestehender Einnahmen. Deshalb ist für dieses Bürgerbegehren kein Kostendeckungsvorschlag erforderlich.

Vertrauenspersonen: Jochen Bühler, Hauptstraße 185; Max Hessemann, Zimmergasse 4; Walter Ohnemus, Schwarzwaldstraße 26; jeweils 77966 Kappel-Grafenhausen.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu modifizieren. Die nachfolgenden Angaben dürfen ausschließlich zur Einreichung des Bürgerbegehrens verwendet werden, nach Prüfung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens durch die Gemeindeverwaltung werden sie gelöscht. Unterschriftsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Kappel-Grafenhausen ab 16 Jahren, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen EU-Landes haben. **Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.**

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nummer	Ort	Datum	Unterschrift
1					Kappel-Grafenhausen		
2					Kappel-Grafenhausen		
3					Kappel-Grafenhausen		
4					Kappel-Grafenhausen		
5					Kappel-Grafenhausen		
6					Kappel-Grafenhausen		
7					Kappel-Grafenhausen		
8					Kappel-Grafenhausen		
9					Kappel-Grafenhausen		
10					Kappel-Grafenhausen		

Unterschriftenlisten bitte bis spätestens zum 30. April 2026 zurückgeben an Jochen Bühler, Hauptstr. 185, 77966 Kappel-Grafenhausen, Tel.: 07822-7806727